

II-2124 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 22. Mai 1991
GZ.: 10.101/192-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

805/AB

1991-05-23

Parlament
1017 Wien

zu 804/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 804/J betreffend Sonderstraßenbaugesellschaften, welche die Abgeordneten Anschober, Langthaler, Freunde und Freundinnen am 25. März 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1 und 7 der Anfrage:

Die vom Rechnungshof festgestellten Mängel bewegen sich überwiegend in Randbereichen der Tätigkeiten der Straßensondergesellschaften und können weitestgehend mit allgemeinen Anweisungen nicht verhindert werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat bereits die Querschnittsprüfung der Straßensondergesellschaften durch den Rechnungshof in den Jahren 1986 und 1987 zum Anlaß genommen, die Empfehlungen des Rechnungshofes an die vom Wirtschaftsministerium nominierten Aufsichtsratsmitglieder zur Beachtung zu übermitteln. Weiters wurden unter Bedachtnahme auf einzelne Kritikpunkte des Rechnungshofes Leit-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

linien für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder erstellt. Derzeit werden die vom Rechnungshof in seiner Geburungsprüfung bei der Arlberg Straßentunnel AG getroffenen Feststellungen, sofern sie unmittelbar den Tätigkeitsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffen, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Schon im März 1991 wurden unter anderem weitere Empfehlungen an die Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich der vom Rechnungshof beanstandeten Doppelfunktionen von Vorständen und der Auszahlung von Bilanzgeldern herausgegeben. Ich spreche mich ebenso wie der Rechnungshof gegen Doppelfunktionen von Vorständen aus; schon im Jahre 1989 wurden alle vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nominierten Aufsichtsratsmitglieder ausdrücklich über die Kritik des Rechnungshofes an der Auszahlung von Bilanzgeldern an Vorstandsmitglieder in Kenntnis gesetzt.

Ein Gesetzesantrag bezüglich Zusammenlegung der Arlberg Straßentunnel AG und der Brenner Autobahn AG einerseits und der Pyhrn Autobahn AG und der Autobahnen- und Schnellstraßen AG andererseits erfolgte bereits im Juni 1989, die parlamentarischen Beratungen konnten aber nicht vor Ende der Legislaturperiode zum Abschluß gebracht werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Untersuchungen über Finanzeinsparungen sind nicht durchführbar, da die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen entweder nicht abschätzbar sind oder nicht zugeordnet werden können.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Derzeit werden Gespräche mit den Bundesländern über die Wahrung ihrer Interessen geführt; ein Übereinkommen wurde noch nicht erzielt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Als Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bemühe ich mich im Rahmen meiner Kompetenzen intensiv um organisatorische Verbesserungen im Bereich der Straßensondergesellschaften und befürworte eine Straffung der Struktur der Straßensondergesellschaften, nicht aber die Auflösung oder Verlängerung.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Vor Abschluß der Gespräche mit den Bundesländern können keine konkreten Angaben gemacht werden.

Zu den Punkten 6 und 8 der Anfrage:

Diese Frage kann erst aufgrund der mit den Bundesländern zu führenden Gesprächen abschließend beantwortet werden.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Der im Juni 1989 eingebrachte Gesetzesantrag betreffend Zusammenlegung von Straßensondergesellschaften sah bereits eine Vereinheitlichung der Anweisungsrechte des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in Angleichung an die bei der Autobahnen- und Schnellstraßen AG und der Wiener Bundesstraßen AG bestehenden Anweisungsrechte vor.

Einsparungen ergeben sich durch organisatorische Verbesserungen sowie durch die Vereinheitlichung der Bau- und Erhaltungsmaßnahmen. Eine Quantifizierung ist derzeit noch nicht möglich.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Jeder Anregung und jedem Hinweis wird im Rahmen der Organe der Gesellschaft nachgegangen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Dies ist Sache der Organe der Gesellschaft. Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgen Hinweise, den Empfehlungen des Rechnungshofes Rechnung zu tragen.

Zu Punkt 12 der Anfrage:

Abstrakt-theoretische Kostenvergleiche sind rein hypothetischer Natur und daher nicht zielführend.

Zu Punkt 13 der Anfrage:

Aufgrund eines Nachtrages zum Prüfbericht des Rechnungshofes wurde der Generaldirektor der ASTAG von seiner Funktion beurlaubt. Ebenso erfolgte eine Beurlaubung von seiner Funktion als Generaldirektor der Pyhrn Autobahn AG.

Zu Punkt 14 der Anfrage:

Die Erteilung von Mehrfahrtenblocks an Aufsichtsratsmitglieder ist sinnvoll, da sie den Aufsichtsräten die notwendige Möglichkeit zur Kontrolle der Gesellschaftsstrecken gibt, ohne unnötigen bürokratischen Aufwand zu erzeugen.

Zu Punkt 15 der Anfrage:

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie der Abschluß von Anstellungsverträgen fällt gemäß § 75 Aktiengesetz in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrates. Die vom Rechnungshof geforderten Veränderungen, wie die Zusammenlegung von Straßen-sondergesellschaften, stellen kein unmittelbares rechtliches und

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

sachliches Argument im Zusammenhang mit der Verlängerung von Vorstandsverträgen dar. Bei der 1989 in Aussicht gewesenen Zusammenlegung der BAAG und ASTAG bzw. ASAG und PAAG wäre es zwingend notwendig geworden, bei den neuen Gesellschaften zwei Vorstandsdirektoren zu bestellen.

Die Vorstandsverträge laufen bei der ASTAG am 14.4.1993, bei der ASAG am 1.7.1994, bei der BAAG am 28.3.1993, bei der PAAG am 27.11.1993, bei der TAAG am 31.12.1993 und bei der WBAG am 30.10.1995 aus.

Zu Punkt 16 der Anfrage:

Berichte über das Ausmaß von Werbeeinschaltungen von Sondergesellschaften in parteinahen Medien liegen nicht vor. Den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nominierten Aufsichtsratsmitgliedern in den Straßensondergesellschaften wurde meine Auffassung, daß jede Werbetätigkeit, insbesondere das Einschalten von Zeitungsinseraten, zu unterbleiben hat, zur Kenntnis gebracht. Gleiches gilt für jede Art von Sponsorentätigkeit bei Sportveranstaltungen. Die Arlberg Straßentunnel AG hat im Jahre 1989 ihre Spendentätigkeit überhaupt eingestellt.

